

Vaterstetten, 08.11.2022

Änderungen der Besuchsmöglichkeiten im Seniorenwohnpark zum 08.11.2022

Sehr geehrte Bewohner/innen, Angehörige, Betreuer/innen,

wir möchten die Besuchsregelung an die aktuelle Situation in unserer Einrichtung anpassen und teilen Ihnen Folgendes mit:

Nach wie vor ist die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 als auch den Mutationen sehr hoch und der Schutz unserer Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen hat oberste Priorität. Deshalb müssen Sie **zu jedem Besuch** einen **schriftlichen Nachweis** über einen **tagesaktuellen Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden von Ihrem/r Hausarzt/Hausärztin, einer Apotheke oder einer Teststation mitbringen. **Bei einem digitalen Nachweis muss der Name der Testperson und das negative Testergebnis ausgewiesen sein.**

Ohne einen gültigen Test ist ein Besuch nicht gestattet!

Teststationen gibt es in Vaterstetten, Ebersberg und Haar, bitte informieren Sie sich bei Ihrem/r Hausarzt/Hausärztin.

Registrierung/ Anmeldung täglich von 10:00 – 16:00 Uhr

Besuchszeiten sind täglich von 10:00 – 19:00 Uhr

- Die Anmeldung durch die Besucher erfolgt Mo-Fr für die Fasanenstr. 22, 24 und 26 **ausschließlich an der Rezeption im Hauptgebäude in der Fasanenstraße 24.**
- Die Anmeldung für unsere Bewohner im Neubau erfolgt im **Empfangsbereich des Spatenweg 1.**
- **Am Wochenende sind die Pflegekräfte der Wohnbereiche und Stationen Ihre Ansprechpartner. Das Ausfüllen des Anmeldeformulars ist Voraussetzung für den Einlass.**
- Für die Besucher gilt **ab dem 24.09.2022 eine FFP 2 Maskenpflicht.** Das Tragen der FFP 2 Maske ist über den gesamten Zeitraum des Besuches Pflicht.
- Begrüßungen müssen kontaktlos erfolgen.
- Die Einrichtungsleitung kann insbesondere bei der Beurteilung eines möglichen Infektionsgeschehens Einschränkungen vornehmen und im Zweifel von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens hat jeder Besuch, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, zu unterbleiben.
- Es gilt das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten,
- Hände müssen vor/beim Betreten des Hauses desinfiziert werden.
- **Bei Anzeichen wie Husten, Fieber, Temperatur über 37,5 Grad etc., darf das Haus nicht betreten werden und von einem Besuch ist abzusehen.**
- Spaziergänge in der näheren Umgebung sind erlaubt.
- **Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen erlaubt.**

Bitte geben Sie die Informationen an die Bezugsperson des/r Bewohners/in weiter!

Bei Missachtung der Regeln und Maßnahmen behält sich die CARECON Vaterstetten GmbH vor, Besuche einzelner Angehöriger/Betreuer mit sofortiger Wirkung zu unterbinden und zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tomislav Nikic
Hausleitung/Geschäftsführung